

Kriterien für die Aufnahme in das außerunterrichtliche Angebot an Offenen Ganztagschulen (OGS) in der Bundesstadt Bonn

Die einer Schule zugewiesene Zahl an Plätzen im außerunterrichtlichen Angebot der OGS ist verbindlich. Eine Abweichung nach oben ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem OGS-Büro möglich.

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der freien Plätze, erfolgt die Aufnahme anhand der vom Schulträger festgelegten Kriterien. Die Gewichtung der Kriterien legt der OGS-Rat fest.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in das außerunterrichtliche Angebot ist die Aufnahme an der Schule.

Kinder, für die die Schule laut Anmeldeschein die wohnortnächste Schule ist, sind vorrangig in das außerunterrichtliche Angebot aufzunehmen. Wohnortferne Kinder, die bereits aktuell ein Geschwisterkind (in den Klassen 1 bis 3) an der Schule haben, sind wohnortnahen Kindern bei der Aufnahme in das außerunterrichtliche Angebot gleichzustellen.

Außerdem wird auf eine ausgewogene Verteilung auf Jahrgangsstufen geachtet, so dass in jedem Jahr für die neu hinzukommenden Kinder der ersten Klasse eine angemessene Anzahl von Plätzen bereit steht.

Ansonsten gelten folgende Kriterien, die – angepasst an die Gegebenheiten vor Ort – unterschiedlich gewichtet werden können:

- OGS-Plätze sind Tagesplätze, deshalb sind Kinder von Berufstätigen vorrangig zu berücksichtigen. Unter dieses Kriterium fallen
 - volle Berufstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils;
 - Ausbildung (auch Sprachkurse) bzw. Berufsvorbereitung; steht ein entsprechender Platz in Aussicht, kann der Vertrag unter Vorbehalt des tatsächlichen Antritts (Nachweis durch Vertrag o.ä.) geschlossen werden;
 - wenn der OGS-Platz nachweislich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglicht (hier sind Alleinerziehende vorrangig zu behandeln).

Bei Anwendung dieses Kriteriums können noch weitere differenzierende Aspekte Berücksichtigung finden (z.B. Anzahl der Stunden, Schichtdienst, langer Anfahrtsweg...).

- Soziale Aspekte
- Pädagogische Aspekte

bei gleicher Rangfolge können zusätzlich folgende Kriterien herangezogen werden:

- Wie lange steht das Kind bereits auf der Warteliste
- Gruppenstruktur
- Geschwisterkinder

Verfahrensregelungen

- Die Festlegung der Gewichtung der Aufnahmekriterien erfolgt im OGS-Rat und wird jährlich von diesem überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- Die Aufnahmeentscheidung erfolgt im Rahmen eines transparenten Aufnahmeverfahrens, das durch den OGS-Rat festgelegt wird.
- Der OGS-Träger legt einen Stichtag für die Abgabe der Anmeldung und der erforderlichen Dokumente fest und stellt bei persönlicher Abgabe auf Wunsch eine Empfangsbestätigung aus.
- Kinder, die bei der Aufnahme nicht berücksichtigt werden konnten, werden auf einer Warteliste geführt.
- Kinder verbleiben auf der Warteliste, bis ihre Eltern der Einrichtung mitteilen, dass kein Interesse mehr an einem OGS-Platz besteht beziehungsweise bis zur Aufnahme.

Die vorstehenden OGS-Aufnahmekriterien und Verfahrensregelungen wurden am 28.03.2019 durch den Rat der Bundesstadt Bonn als verbindliche Grundlage für die Aufnahme von Kindern in die Offene Ganztagschule in Bonn ab dem Schuljahr 2020/21.beschlossen.

Hinsichtlich des konkreten Vorgehens bedeutet dies:

Diese Veränderung bewirkt, dass zukünftig in den Aufnahmeverfahren verbindlich zwei Gruppen gebildet werden müssen, nämlich wohnortnahe und wohnortferne Kinder, die dann nacheinander „abgearbeitet“ werden. Das hat zur Folge, dass an allen Standorten wohnortferne Kinder grundsätzlich nur noch dann einen OGS-Platz erhalten können, wenn nach der Berücksichtigung aller Platzwünsche der wohnortnahen Kinder noch OGS-Plätze zur Verfügung stehen. Eltern wohnortferner Kinder sind an den Tagen der offenen Türen und der Schulanmeldung explizit darüber zu informieren.